

# **Handballverband Mittelrhein e.V.**

## **Kreis Aachen/Düren**



## **Durchführungsbestimmungen**

**für**

**Senioren und Jugend**

**Saison 2011/2012**

**[www.handballkreisaachendueren.de](http://www.handballkreisaachendueren.de)**

## Inhaltsverzeichnis

Seite	
1	Inhaltsverzeichnis
2	Allgemeines
3	Verhalten der Vereine vor und nach dem Spiel Schiedsrichterfragen
4	Einspruch ( Nr. 15 ) ZN – Ausweise ( Nr. 17 ) Formulare Spielverlegung ( Nr. 18 ) Benutzung von Klebmitteln ( Nr. 19 )
5	Haftmittelbenutzung
6	Umkleideräume ( Nr. 20 ) SIS Spielergebnisse ( Nr. 22 )
7	Mitwirken eines/er Spielers/in bei Pokalspielen Fehlende Anzahl von Schiedsrichtern Fortbildungsmaßnahmen für Schiedsrichter
8	Spesensätze für Schiedsrichter im Kreisgebiet Zusatzbestimmungen der Jugend Verhalten von Personen während des Spiels ( Nr. 1 )
9	Ausgefallene Spiele ( Nr. 3 ) Spielverlegungen ( Nr. 5 ) Information der Hallenwarte bei Spielausfällen ( Nr. 7 ) Fahrkostenerstattung bei ausgefallenen Spielen ( Nr. 11 & 12 )
10	DHB Richtlinien für offensive Deckungsformen Nr. 16 ) Rahmenkonzeption des HK Aachen – Düren für die E + D Jgd. ( Nr. 17 )
11	Spiele der E Jgd. ( Nr. 18 ) und der F Jgd. ( Nr. 19 ) Spielausweise ( Nr. 21 ) Sonderregelungen für den Spielbetrieb der F, E, D und C Jgd. ( Nr. 23 )
12	Ermittlung der Kreismeister ( Nr. 27 )
13	Spielberichte, Spielergebnisse und Eintrag im SIS ( Nr. 29 )
14	Musterspielbericht ( Nr. 35 ) Pressearbeit, Ergebnismitteilung an die Presse
15	Aus – und Abstiegsregelungen Herren
16	Auf – und Abstiegsregelungen Frauen
17	Möglichkeiten des Auf – Und Abstiegs Herren und Frauen
18	Spielbeiträge Lastschriftverfahren ( Nr. 5 )
19	Bankverbindung des HK Aachen – Düren Bußgeldkatalog
20	Anschriften des HK Aachen - Düren

## Allgemeines

1. Alle Spiele werden nach den Satzungen und Ordnungen des DHB, WHV, und nach den Durchführungsbestimmungen hierzu durchgeführt. Die derzeit gültigen internationalen Handballregeln und Kommentare sind verbindlich.
2. Die festgelegten Spielzeiten sind pünktlich einzuhalten. Die Wartezeit entfällt im Gebiet des HK Aachen/Düren bei Spielen, die unter Leitung des Kreises stattfinden.
3. Die im SIS erstgenannten Vereine stellen den Kassen- und Ordnungsdienst.
4. Spieltage sind die angesetzten Samstage und Sonntage gemäß Rahmenterminplan, notfalls auch andere Wochentage, sofern schriftliche Einigung erfolgt oder aber die spielleitende Stelle wegen Terminnot Spiele eine Woche vorher oder auf einen Wochentag ansetzt.
5. Spiele (außer Jugendspiele) an Samstagen dürfen nicht vor 15.00 Uhr angesetzt werden; späteste Anwurfzeit ist 20.00 Uhr, es sei denn der Gegner erklärt sich mit einem früheren oder späteren Termin einverstanden. Die in SiS angegebenen Anwurfzeiten sind bindend für Vereine und Schiedsrichter!
6. Der Antrag auf Überprüfung bezüglich Nichtbeachtung des Einsatzes nichtspielberechtigter oder festgespielter Spieler ist gebührenpflichtig (25,-€ pro Spieler). Der Antrag ist schriftlich innerhalb von 2 Wochen vom Abteilungsleiter (§ 55, Zusatzbestimmungen WHV) nach dem betreffenden Spiel mit namentlicher Nennung des/der betreffenden Spieler (-in) an die spielleitende Stelle zu stellen. Spätere Anträge sind nichtig.
7. Wird ein Spielerwechsel zwischen Mannschaften des gleichen Vereins in der gleichen Spielklasse vorgenommen, so ist dies erst möglich, wenn zwei Meisterschaftsspiele von der Mannschaft ausgetragen wurden, in der der Spieler letztmalig mitgewirkt hat. Ein Wechsel in die 1. Mannschaft innerhalb der gleichen Klasse ist jedoch möglich. Hinsichtlich des Festspielens ist auch § 55 SPO zu beachten.
8. Änderungen von Anschriften, Telefonnummern usw. sind von den Vereinen direkt über das SIS-Vereinsprogramm einzugeben. Der Kreisvorsitzende ist über die Änderungen ebenfalls zu informieren.

## **Verhalten der Vereine vor und nach den Spielen, Schiedsrichterfragen**

1. Die Schiedsrichter werden unter den im SIS vor den Spielpaarungen angegebenen Spielnummern bekannt gemacht.
2. Werden Spiele abgesagt oder verlegt, so ist der absagende Verein verpflichtet, die spielleitende Stelle, dem Schiedsrichterwart, den/die Schiedsrichter, den Pressewart, den Gegner und vor allem den Hallenwart unverzüglich zu benachrichtigen.  
Die Verlegung eines Spiels muss mindestens bis Mittwoch vor dem Spieltermin beim Spielwart gemeldet sein (Spielverlegungsformular muss schnellstmöglich folgen!).
3. Dem Schiedsrichter ist ein geeigneter Umkleideraum zur Verfügung zu stellen. Im Umkleideraum genießt der Schiedsrichter für die Dauer seiner Tätigkeit das Hausrecht.
4. Das tragen von Rückennummern und Brust- oder Hosenummern ist Pflicht. Das gilt auch für die Auswechseltracht.
5. Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung ist der Gastverein verpflichtet, die Spielkleidung zu wechseln. Auf Kreisebene brauchen die Torhüter keine einheitlichen Trikots.
6. Mindestens 15 Minuten vor Spielbeginn hat der Heimverein dem Schiedsrichter den ausgefüllten Spielbericht zu übergeben. Die max. 4 Offiziellen sind mit Vor – und Zunamen einzutragen. Ein Offizieller ist als MV einzutragen. Sollte der Spielbericht zu spät vorgelegt werden, ist vom Schiedsrichter der Verursacher der Verspätung einzutragen.
7. Beide Mannschaften sind verpflichtet, die Spielerpässe unaufgefordert mindestens 10 Minuten vor dem Spiel dem Schiedsrichter zu übergeben.
8. Bei fehlenden Pässen müssen die betreffenden Spieler unaufgefordert beim Schiedsrichter vorsprechen, um ihren Vor- und Zunamen sowie das Geburtsdatum eigenhändig in den Spielbericht zu schreiben.
9. Der Heimverein hat dem Schiedsrichter vor dem Spiel 2 spielfähige Bälle zu übergeben.
10. Niemand außer dem Schiedsrichter ist berechtigt, Eintragungen in den Spielbericht zu machen, die sich auf das Spielgeschehen beziehen. Werden Eintragungen gewünscht, so sind diese vom Schiedsrichter einzutragen. Kommt er der Bitte nicht nach, so ist es dem Verein freigestellt, an die spielleitende Stelle zu schreiben. Ausnahme: Sollten Mannschaften mehr als 12 Spieler haben, sind diese in den alten Spielberichten, im Schiedsrichterbericht unter Bericht einzutragen (nur auf Kreisebene).
11. Noch am Spieltag ist der Spielbericht durch den Heimverein zur Post zu geben. Bei Disqualifikation mit Bericht( Regel 8.6 und 8.10. )ist der Spielerpass dem Spielbericht beizufügen. Nichteinsendung oder verspätete Absendung ziehen eine Geldbuße nach dem Bußgeldkatalog nach sich.
12. Bei Ausbleiben des Schiedsrichters ist auf § 77 SPO WHV und Zusatzbestimmungen WHV zu achten. Bei Spielen unterhalb der Kreisliga besteht die Pflicht, sich auf einem Sportkameraden zu einigen. Bei Nichteinigung wird das Spiel für beide Mannschaften als verloren gewertet und eine Geldbuße ausgesprochen.  
Die Einigung auf einen Sportkameraden ist vor dem Spiel einzutragen!

13. Fällt ein Spiel am vorletzten Spieltag aus, so muss das Spiel bis Donnerstag in der darauffolgenden Woche ausgetragen werden.

14. Der Spielbericht ist von beiden Vereinen zu unterschreiben. Im Spielbericht ist zu vermerken, ob ein Einspruch eingelegt wird.

15. Wird Einspruch eingelegt, sind die Gründe unter allen Umständen anzugeben. Das ist Voraussetzung für die spätestens 72 Stunden nach dem Spiel an den Rechtswart einzureichendem Einspruch. Mit der Unterschrift nimmt der Vereinsvertreter nur vom Inhalt des Spielberichtes Kenntnis. Er erkennt damit weder die Richtigkeit an, noch gibt er irgendwelche Rechte auf. Wegen der Fristen, Einspruchsform und Gebühren wird auf die einschlägigen Bestimmungen der Rechtsordnung verwiesen.

16. Die Höhe der Eintrittspreise bleibt den Vereinen überlassen. Der Heimverein behält seine Einnahmen und trägt alle Kosten für Halle und Werbung. Die Schiedsrichterkosten sind vom Heimverein zu begleichen. Die spielleitende Stelle ermittelt nach der Saison die Kosten je Klasse (Gruppe). Mehr- bzw. Minderkosten je Mannschaft nach Veröffentlichung in der AM werden den Vereinen gutgeschrieben bzw. belastet. Mannschaften die während der Saison zurückziehen verbleiben im Schiedsrichterpool.

Der Heimverein muss auch bei Ausbleiben des Gegners die Schiedsrichterkosten übernehmen. Falls der Heimverein nicht antritt und keine Kostenerstattung von diesem erfolgen kann, hat dies der Schiedsrichter (-in) der spielleitenden Stelle mit Angabe der Bankverbindung zu melden. Die spielleitende Stelle wird in der Amtlichen Mitteilung eine Zahlungsaufforderung bekanntgeben.

17. Jeder beteiligte Verein stellt einen Mitarbeiter als Zeitnehmer und Sekretär, der geschult und im Besitz eines gültigen ZN-Ausweises sein muss. Zeitnehmer und Sekretär haben sich mit genauer Anschrift im Spielbericht einzutragen. Das Amt des ZN/ Sekr. kann auch ein Schiedsrichter mit gültigem Ausweis ausüben. ZN/ Sekr. brauchen nicht Mitglied der am Spiel beteiligten Vereine sein. Nichtstellung zieht eine Geldbuße nach sich. Zeitnehmer und Sekretär werden bei Vergehen nach der Schiedsrichterordnung bestraft und der Kreisvorstand hat das Recht den Ausweis einzuziehen.

18. Sollten Spiele wegen fehlender Hallenzeiten nicht an einem angesetzten Spieltag ausgetragen werden können, sind hiervon Gegner, spielleitende Stelle, Pressewart, Schiedsrichterwart und Schiedsrichter zu unterrichten. Die spielleitende Stelle entscheidet über die erforderliche Neuansetzung. Absetzung und Verlegung eines Spieles sind zulässig. Spielverlegungen sind nur mit schriftlichem Einverständnis des Spielpartners und der spielleitenden Stelle möglich. Es ist hierfür ausdrücklich nur das im Internet ([www.handballkreisaachendueren.de/](http://www.handballkreisaachendueren.de/) downloads) abrufbare Formular zu verwenden. Eine Spielverlegung wird nur dann zugestimmt, wenn das von beiden Vereinen unterschriebene Formular bei der spielleitenden Stelle vorliegt. Spiele sind bis zum Donnerstag der übernächsten Woche auszutragen. Spielverlegungen sind gebührenpflichtig.

19. Die Sporthallen dürfen nur mit Sportschuhen, deren Sohlen nicht färbend sind, betreten werden. Dies gilt auch für die Offiziellen. Die Verwendung von Klebemitteln ist in den HVM-Durchführungsbestimmungen geregelt (WHV-Zusatzbestimmungen zu § 25 RO/DHB Abs. 2 in AM 15/2010 veröffentlicht). Schuldhafte Vereine (vom Schiedsrichter festgestellten Verstöße die im Spielbericht vermerkt sind) werden bei jedem Verstoß mit einer Geldbuße von 150,00 Euro belegt.

Die spielleitende Stelle gibt dem Halleneigentümer die Namen derjenigen an, die Klebemittel benutzt haben.

## Haftmittelbenutzung

Auf dem letzten WHV Verbandstag am 2. Oktober 2010 wurde folgendes beschlossen:

### WHV – Zusatzbestimmungen zu § 25 RO/DHB Absatz 2

#### 2.1

Für den vom WHV und seiner Handballverbände geleiteten Spielbetrieb gilt in Bezug auf die Benutzung von Haftmitteln die Entscheidung des jeweiligen Halleneigners. Eine Beschränkung der Benutzung von Haftmitteln auf bestimmte Spielklassen oder Mannschaften ist nicht erlaubt.

Die Vereine bzw. Kreise haben die schriftliche Entscheidung des Halleneigners einzuholen und den zuständigen spielleitenden Stellen zur Kenntnis zu geben.

Der Halleneigner ist berechtigt, die Benutzung bestimmter Haftmittel (z.B. wasserlösliche) zu verlangen, die ggf. vom Heimverein auch dem Gast zur Verfügung zu stellen sind.

Liegt eine Genehmigung des Halleneigners zur Benutzung von Haftmitteln nicht vor, ist es verboten, in den jeweiligen Sporthallen Haftmittel aller Art zu benutzen.

#### 2.2

An den Ausrüstungsgegenständen der Spieler (z.B. Sportschuhe, Schweißbänder usw.) dürfen sich keine Haftmittel befinden. Haftmitteldepots am Körper sind untersagt.

#### 2.3

Vom Schiedsrichter festgestellte Verstöße gegen die Bestimmungen nach Abs. 2.1 und/oder Abs. 2.2 sind meldepflichtig und im Spielbericht zu vermerken. Schuldhaftige Vereine werden – mannschaftsbezogen – bei jedem Verstoß in eine Geldbuße von 150,-- € genommen.

#### 2.4

Das Recht des jeweiligen Halleneigners, schuldhaftige Vereine als Schaden- oder Kostenverursacher zivilrechtlich in Anspruch zu nehmen, bleibt unberührt.

Veröffentlicht in der Amtlichen Mitteilung Nr. 15 vom 12. November 2010

20. Den Anordnungen der Hallenwarte ist Folge zu leisten und die Hallenordnungen sind zu beachten. In den Umkleieräumen der Sporthallen sind der Genuss alkoholischer Getränke und das Benutzen von Glasflaschen strengstens untersagt. Randalierer sind durch den Ordnungsdienst sofort aus der Halle zu bringen. Beim Verlassen der Umkleieräume sind sofort alle Lichtquellen abzuschalten sowie die Brausen am Ende der Benutzung zu schließen. Schäden müssen ersetzt werden.

21. Zu jedem Spiel dürfen 4 Offizielle, die Spieler und Zeitnehmer/ Sekretär neben dem Ordnungsdienst den Halleninnenraum betreten. Anwesende Spieler anderer Mannschaften dürfen den Halleninnenraum erst nach Spielschluss des laufenden Spieles betreten. Es ist unzulässig, während des Vorspieles am Spielfeldrand Aufwärmübungen zu machen. Aufwärmübungen auf den Tribünenaufbauten sind grundsätzlich ohne Ball vorzunehmen.

22. Die Presse wird die Veranstaltungen ankündigen oder über die Spiele berichten. Die Ergebnisse sind noch am Spieltag im SIS einzugeben. Spielergebnisse der Kreisliga, die Sonntag nach 19.00 Uhr enden, sind sofort nach Spielende in SiS einzugeben. Die Mannschaften der Kreisliga hinterlegen bei der Presse eine verbindliche Handy Nr. für evt. Rückfragen.

23. Die angegebenen Anwurfzeiten bei den Meisterschaftsspielen gelten als verbindliche Einladung für die Vereine und Schiedsrichter. Evt. Abweichungen müssen der spielleitenden Stelle unverzüglich mitgeteilt werden, damit eine Korrektur in der AM erfolgen kann. Bei Abweichungen vom SiS sind Vereine und Schiedsrichter jedoch weiterhin einzuladen.

24. Die Pokalspiele werden als gesonderter Wettbewerb ausgespielt. Die Einnahmen sind nach Abzug der Schiedsrichterkosten in den einzelnen Wettbewerben von den beteiligten Mannschaften zu teilen. Ein evt. Defizit ist von den beiden Mannschaften zu gleichen Teilen zu tragen. Hallenkosten und Werbungskosten durch den Heimverein und Fahrtkosten von dem Gastverein sind jeweils selbst zu tragen. Für die Endspiele gilt eine gesonderte Ausschreibung (siehe Homepage HK)

25. Mannschaften, die vor oder während der Saison aus dem Spielbetrieb (Zurückziehung oder Streichung) genommen wurden, können zu diesem Zeitpunkt auch nicht mehr an den Pokalspielen teilnehmen.

26. Alle Pokalspiele sind an den angegebenen Spieltagen auszutragen. Notfalls muss auch an einem Wochentag gespielt werden, jedoch nicht vor 18.30 Uhr, es sei den, der Gegner erklärt sich mit den Abweichungen schriftlich einverstanden.

27. Nicht festgesetzte Termine sind schriftlich zu vereinbaren. Mündliche Absprachen sind wegen der mangelnden Beweiskraft für die Rechtsinstanz ohne Wert. Kommt keine Einigung zustande, bestimmt die spielleitende Stelle den Spieltag. Die Endspieltermine sind bindend.

28. Kann ein durch die spielleitende Stelle festgesetzter Termin weder in der einen noch in der Halle des Gegners ausgetragen werden, so ist das Spiel für den absagenden Verein als verloren zu werten. Der jeweilige Gegner kommt eine Runde weiter. Dasselbe gilt, wenn ein Verein freiwillig verzichtet. Sagen beide Vereine ab, so wird das Spiel für beide Vereine als verloren gewertet. Der Gegner der nächsten Runde kommt dann kampfflos weiter.

29. Bei den Pokalspielen dürfen Spieler nur in einer Mannschaft mitwirken. Nach dem Ausscheiden einer unterrangigen Mannschaft besteht erst ab dem Halbfinale die Möglichkeit in der 1. Mannschaft mitzuwirken. Ansonsten wird verwiesen auf den §45(5) SpO WHV.

30. Zu den Pokalendspielen wird ein Mitglied des KSA für evt. Rechtsbehelfe vom Kreisvorstand entsandt. Einsprüche sind sofort nach Spielschluss anzumelden und zu behandeln. Das Mitglied des KSA hat über den Einspruch sofort zu entscheiden. Diese Entscheidung ist endgültig und nicht mehr anfechtbar. Die Einspruchsgebühr ist im Nachhinein an die Kreiskasse zu entrichten, falls im Urteil nichts anderes festgelegt wird.

31. Pokalspiele werden bis zur Entscheidung gem. den Handballregeln durchgeführt. In den Kreispokal-Endspielen wird nach unentschiedenem Endstand sofort ein 7 Meter-Werfen durchgeführt (keine Verlängerung!) Die A-Pokal-Sieger nehmen automatisch und verpflichtend am Final-Four –Turnier des HVM teil, dessen Sieger dann verpflichtend an der 1. DHB-Pokal-Runde teilnimmt!

### **Fehlende Anzahl von Schiedsrichtern**

Ergänzend zu dem §1 SchO gelten im Handballkreis Aachen/Düren folgende Regelung:

1. Für jede/n fehlende/n Schiedsrichter(in) wird eine Geldbuße von 150,-€ pro Spieljahr erhoben (WHV Zusatzbestimmungen §25 Ziffer 8. RO). 2 SR für Herren ab Kreisliga, Frauen ab Verbandsliga, A und B-Jugend Oberliga – 1 SR für alle übrigen Seniorenmannschaften und Jugendverbandsmannschaften.

2. Der / die Schiedsrichter(in) müssen pro Saison mindestens 15 Pflichtspiele leiten um voll auf das Schiedsrichtersoll anerkannt zu werden. Leitet ein Schiedsrichter weniger Spiele, staffelt sich die Geldbuße wie folgt: Bis 4 Spiele 150,-€, bis 9 Spiele 100,-€ und bis 14 Spiele 50,-€.

3. Absagen von Spielaufträgen sollten spätestens 5 Tage vor dem angesetzten Spiel beim Kreisschiedsrichterwart erfolgen. Nichtbeachtung der Frist kann eine Geldbuße in Höhe von 10,-€ zur Folge haben.

4. Es ist gestattet in begründeten Notfällen einen Schiedsrichter des eigenen Vereins zu bitten, seinen Spielauftrag zu übernehmen bzw. mit ihm zu tauschen. Es besteht jedoch die Pflicht, den Kreisschiedsrichterwart zu informieren. Erfolgt diese Meldung nicht, wird eine Geldbuße von 10,-€ wegen eigenmächtiger Spielverlegung erhoben.

5. Bei unentschuldigtem Nichtantreten zu Spielaufträgen erfolgt eine Geldbuße in Höhe von 25,-€. Beim dritten unentschuldigtem Nichtantreten während einer Saison erfolgt eine Geldbuße in Höhe von 40,-€ und die Streichung von der Schiedsrichterliste.

6. Es besteht für den/die Schiedsrichter(in) die Pflicht, an festgesetzten Fortbildungsmaßnahmen teilzunehmen. Unentschuldigte Nichtteilnahme hat in jedem Fall eine Geldbuße von 20,-€ zur Folge.

7. In allen Fällen behält sich der Kreisvorstand eine Entscheidung vor.

### **Spesensätze für Schiedsrichter im Kreisgebiet**

1. Für die Leitung eines Spieles werden 15,-€ an Spesen erstattet, sowie die Kosten für die Fahrt in einem PKW mit 0,30 € pro Fahrtkilometer und 0,02 € für den Mitfahrer. Die gesetzlichen Regelungen sind von den Schiedsrichtern zu beachten. Die Anreise von zwei Schiedsrichtern zur Gespannleitung erfolgt grundsätzlich in einem PKW. Falls das Spiel ausfällt sind neben den Fahrtkosten 15,-€ an Spesen anzusetzen.
2. Übernimmt ein Schiedsrichter ein weiteres Spiel am gleichen Ort hintereinander, ohne dass eine neue Anreise erfolgt, so können für das weitere Spiel 15,-€ Spesen berechnet werden.
3. Für Turniere gelten folgende Sätze: Bis 4 Stunden Abwesenheit von der Wohnung 20,-€ über 4 Stunden Abwesenheit 25,-€. In beiden Fällen werden die Fahrtkosten im Sinne von Ziff.1 zugerechnet.
4. Für Spiele innerhalb des Kreisgebietes bei Jugendspielen im Handballkreis gilt ein Spesensatz von 7,50 € zuzüglich Fahrtkosten bis einschließlich B-Jugend für Jungschiedsrichter. Bei HVM- Jugendspielen bleibt es bei 15,-€, sowie die Kosten für die Fahrt in einem PKW mit 0,30 € pro Fahrtkilometer und 0,02 € für den Mitfahrer, ebenfalls bei HVM Qualifikationsspielen und A-Jugend Spielen im Kreis.
5. Für Spiele außerhalb des Kreisgebietes gelten die Regelungen gem. den Durchführungsbestimmungen des HVM und WHV.

### **Zusatzbestimmungen der Jugend Meisterschaft 2011/2012**

Ziel der Jugendarbeit in unserem Kreis ist:

die Vereine und Mannschaften zu führen und zu betreuen, so dass sie zur Zusammenarbeit im Sinne der Jugend befähigt oder bestätigt werden.

Im Sinne der Jugend ist, sie körperlich, leistungsmäßig und geistig zu fördern und sie zu einem fairen und sportkameradschaftlichen Miteinander im sportlichen Wettkampf zu führen, ein Miteinander trotz unterschiedlicher, ehrgeiziger oder Breitensportlicher Einstellung zu erreichen.

Die Jugendausschussmitglieder werden angehalten, ihr Handeln an pädagogischen Grundsätzen auszurichten, wenn sie für die Vereine und Jugendlichen tätig werden.

Wir alle – Jugendausschuss, Vereine, Betreuer/-innen, Jugendspielleitende – haben eine gemeinsame Verantwortung für unsere jugendlichen Handballer/ -innen.

1. Wenn eine beim Spiel anwesende Person ihre eigenen oder auch andere Kinder und Jugendliche unsportlich behandelt, ist am nachfolgenden Tag eine kurze schriftliche Mitteilung der Mädchenwartin oder dem Jungenwart zuzuschicken, damit diese sich um Veränderungen bemühen können.

2. Im Zeichen des sportlichen Miteinanders achten die Betreuer darauf, dass die Mannschaften sich nach dem Spiel verabschieden. Die Form kann unterschiedlich sein.
3. Fällt ein Spiel aus, ist trotzdem ein Spielbericht anzufertigen. Der Grund des Spielausfalls ist festzuhalten und auf dem Spielberichtsbogen einzutragen; ebenfalls die Angabe, ob das Spiel nachgeholt werden kann. Die Vereine einigen sich auf einen Nachholtermin und teilen ihn dem Staffelleiter in (Kopie/Cc. der spielleitenden Stelle) bis spätestens 8 Tage nach dem ausgefallenen Spiel mit. Es ist die Bestätigung durch den Staffelleiter abzuwarten. Nach erfolgter Bestätigung wird die Änderung durch die spielleitende Stelle im SiS eingegeben.
4. Spiele dürfen nicht eigenmächtig verlegt werden. Wenn Spiele verlegt werden sollen, wird der Antrag auf Spielverlegung gestellt (siehe download homepage HK AC/DN [www.handballkreisaachendueren.de](http://www.handballkreisaachendueren.de)) und mit einem Freiumschlag an den Spielpartner gesandt. Der Spielpartner trägt seine Stellungnahme ein (z.B. Einverständnis) und schickt den Antrag an die spielleitende Stelle. Die Staffelleiter sind einzubeziehen bzw. zu benachrichtigen. Spiele, die verlegt werden müssen, wie z.B. wegen „höherer Gewalt“ oder Beteiligung eines Spielers bei Auswahlmannschaften, sind nachzuholen. Um größeren Schriftverkehr zu vermeiden ist es möglich per e-mail unter Durchschrift für den Staffelleiter / spielleitende Stelle eine Einigung der Vereine zu erreichen. Das Formular ist dabei zu benutzen.
5. Spiele, die während der laufenden Meisterschaft verlegt werden, sind kostenpflichtig.
6. Der Heimverein hat für ein Nachholspiel Sorge zu tragen. Lädt der Heimverein nicht ein, wird eine Spielwertung vorgenommen. Die Spielleitende Stelle ist über den neuen Termin zu benachrichtigen. Wochentags werden Anwurfzeiten von F- bis C-Jugend ab 17.30 Uhr und für A- und B-Jugend ab 18.30 Uhr festgelegt. Bei gegenseitiger Vereinbarung kann früher angeworfen werden. Wochentags sind Anwurfzeiten nach 18.30 Uhr für die Altersstufe F- bis E-Jugend nicht gestattet.
7. Es ist besonders darauf zu achten, dass die Hallenwarte von Spielausfällen so zeitig wie möglich erfahren.
8. Tritt eine Mannschaft in der Hinrunde nicht an, kann der Heimverein in der Rückrunde die Mannschaft erneut einladen.
9. Tritt eine Mannschaft in der Rückrunde auswärts nicht an, steht dem Heimverein eine Fahrkostenerstattung aus der Hinrunde zu.
10. Für ein Nichtantreten wird eine Geldbuße erhoben.
11. Reist eine Mannschaft vergeblich an, sind ihr die Fahrkosten zu erstatten.
12. Die Fahrkostenerstattung wird wie folgt festgelegt: bis zu 8 angereisten Spielern werden die Kosten von 2 Pkw's, bis zu 12 Spielern die Kosten von 3 Pkw's, bis zu 14 Spielern die Kosten von 4 Pkw's berücksichtigt nach den Sätzen der Fahrkostenerstattung der Schiedsrichter.
13. Es können Schiedsrichter zu jedem Spiel angefordert werden. Wenn eine auswärtige Mannschaft einen Schiedsrichter beantragt, hat er dies mindestens 15 Tage vorher dem Heimverein mitzuteilen, damit dieser zeitgerecht einen Schiedsrichter anfordern kann. Der Heimverein ist für die Bezahlung der Schiedsrichter zuständig. Die Kosten gehen zu Lasten des beantragenden Vereins.
14. Ist kein Schiedsrichter zum Leiten eines Spiels anwesend, sorgt zunächst der Heimverein für die Spielleitung. Ist ein ausgebildeter Schiedsrichter mit gültigem Ausweis anwesend, hat dieser immer Vorrang (egal ob Heim, Gast oder neutral).

15. Wenn ein Verein sich durch eine einseitige Spielleitung benachteiligt fühlt, gibt er am nächsten Tag eine kurze schriftliche Mitteilung der spielleitenden Stelle, die im Wiederholungsfall Kontakt mit dem Spielleiter aufnehmen, um eine Verbesserung zu erreichen.

16. Der Deutsche Handball Bund hat in den Bereichen der E-, D- und C-Jugend offensive Deckungsformen verbindlich festgelegt:

E-Jugend: Manndeckung in der eigenen Spielhälfte

D-Jugend: Manndeckung oder offensive Raumdeckung – 1:5 - oder 3:3 – Deckung.

C-Jugend: Nur folgende offensive Deckungsvarianten dürfen gespielt werden: 1:5, 3:3 oder 3:2:1, wobei die offensiven Abwehrspieler (also 2+1,3 sowie 5) vor der 9m Linie spielen müssen (offensive 2 Linien Abwehr). Dies gilt auch bei Freiwürfen. Hier ist sofort nach der Ausführung des Freiwurfes die vorgeschriebene Ausgangssituation einzunehmen.

Nicht gespielt werden dürfen: 6:0, 5:1 Deckung, doppelte Manndeckung und eine Einzel-Manndeckung.

Es wird empfohlen in der B-Jugend eine 3:2:1-Deckung zu spielen.

Nicht gespielt werden dürfen: 6:0, 5:1 Deckung, doppelte Manndeckung und eine Einzel-Manndeckung.

Wenn Mannschaften der E- bis C-Jugend sich nicht an diese Vorgaben halten, ist das Spiel durch „time out“ zu unterbrechen und der Mannschaftsverantwortliche auf den Fehler hinzuweisen. Wenn nach erfolgter Information keine Änderung des Abwehrverhaltens des betreffenden Teams zu erkennen ist, verwarnt der Schiedsrichter (gelbe Karte) nach Time Out den Mannschaftsverantwortlichen. Nach der Verwarnung entscheidet der Schiedsrichter auf 7m Wurf. Bei jedem weiteren Verstoß ist erneut auf 7m zu entscheiden (immer auf den Grund der Entscheidung hinweisen).

Wenn weiterhin nicht nach den Vorgaben gespielt wird, ist dem Staffelleiter eine Mitteilung zu machen. Wenn trotz Abmahnung durch den Staffelleiter keine Umstellung der Deckung erfolgt, ist die Mannschaft aus der Wertung zu nehmen.

17. Der HK Aachen/Düren setzt die Rahmenkonzeption für E- und D-Jugend wie folgt um:

Die F-Jugend spielt Turniere und Einzelspiele in der Spielform 2 x 3:3.

Bei der E -Jugend wird in der Hinrunde in der Spielform 2 x 3:3 gespielt mit neutralen Team - Time - Out nach 10 Minuten zum Umstellen der Angriffs -und Abwehrspieler. Es gibt kein zusätzliches Team – Time - Out für die einzelnen Mannschaften. Die in den ersten 10 Minuten im Angriff eingesetzten Spieler dürfen in den zweiten 10 Minuten nicht mehr im Angriff eingesetzt werden. In Rückrunde wird in der Spielform 6 + 1 mit den offensiven Deckungsformen gespielt.

Bei der Spielform 2 x 3:3 in der Hinrunde wird nach dem Modus „Treffer mal Anzahl der Torschützen“ (= Multiplikatorregel) gewertet. Rückennummern auf den Trikots sind Pflicht. Der Sieger erhält 2 Punkte und bei Unentschieden wird 1 Punkt vergeben.

Im Spielbericht wird unter der Spalte Ausschluss der Torschütze eingetragen (Rückennummer oder Strichliste). Die Anzahl der Torschützen wird mit den geworfenen Toren multipliziert und das Ergebnis in den Spielbericht eingetragen.

Im SIS ist dürfen keine Tore für die Spielweise 2x3:3 eingegeben werden, sondern es ist lediglich der Sieger mit 1:0 Toren und 2:0 Punkten zu erfassen.

Bei der Spielform 6+1 in der Rückrunde werden die Tore normal gezählt. Der Sieger erhält 2 Punkte und bei Unentschieden wird 1 Punkt vergeben.

Meister wird die Mannschaft mit den meisten Punkten aus beiden Spielformen.

Anwendung der Multiplikatorregel , wenn Mannschaften mit unterschiedlicher Spieleranzahl antreten: Die maximale Anzahl an Torschützen richtet sich nach der Mannschaft, die mit

weniger Spielern antritt (Beispiel: Mannschaft A 8 Spieler, Mannschaft B 10 Spieler, in die Wertung kommen maximal 8 Torschützen pro Mannschaft)

Tritt eine Mannschaft in Unterzahl an, darf sie mit Joker spielen. Der Joker darf die Mittellinie überschreiten. Er ist farblich zu kennzeichnen (z.B. Leibchen) und er muss für jeden Spielabschnitt (10 Minuten) gewechselt werden. Jeder Spieler darf nur einmal als Joker eingesetzt werden. Der Gegner darf bis zu 7 Spieler in die Torschützenliste nehmen.

In der D-Jugend wird die Hin- und Rückrunde in der Spielform 6+1 gespielt.

Die Spielform 2x3 gegen 3 wird in 4 Pflichtturnieren zu je 2 Runden gespielt.

Die Teilnahme an den Turnieren ist verpflichtend.

Spieldauer pro Turnier: 2x 10 Minuten

Nach 10 Minuten erfolgt ein neutrales Team-Time-Out zum Umstellen der Angriffs- und Abwehrspieler.

Jede Mannschaft erhält für ihre Teilnahme einen Bonuspunkt. Der Erstplatzierte eines jeden Turniers erhält zusätzlich 2 Punkte, der Zweitplatzierte 1 Punkt.

Alle erzielten Punkte gehen mit in die Wertung zur Ermittlung des Meisters ein. Nur wer an den Turnieren teilnimmt, kann Meister werden.

Bis zur 2. Turnierrunde müssen alle Spiele der Hinrunde gespielt(d.h. auch nachgeholt) sein. Ansonsten wird eine Wertung durch die spielleitende Stelle vorgenommen.

18. In der E-Jugend Kreisliga können die Tore abgehängt werden. Wenn ein Verein abhängen will, müssen die Tore abgehängt werden. In der E-Kreisliga sind die Tore auf 1,60 m abzuhängen.

19. Bei der F-Jugend ist es den Spieler/innen gestattet mehrfach zu prellen. Die Tore sind auf eine Höhe von 1,60 m abzuhängen. Die Toranzeige darf während des Spiels nicht betätigt werden (5,00 Euro). Veröffentlichungen von Spielergebnissen in der Presse – auch Vereinsmitteilungen – und im Internet sind nicht gestattet (20,00 Euro).

20. Nach dem 3. nicht Antreten einer Mannschaft wird diese aus dem Spielbetrieb ausgeschlossen.

21. Spielausweise sind für den Spielbetrieb in unserem Handballkreis ab D-Jugend erforderlich. Dies gilt auch für E-Jugendliche die in der D-Jugend eingesetzt werden. Zu beachten ist, dass der HVM Spielerpässe für jeden Teilnehmer und jede Teilnehmerin an den HVM-Meisterschaften fordert (Spielverlust + Ordnungsstrafe. In der E-Jugend müssen Kopien vom Kinderausweis/Kinderreisepass bzw. eines anderen amtlichen Dokuments mitgeführt werden, auf dem das Geburtsdatum steht. Pässe und Ausweiskopien müssen während des Spiels auf dem Zeitnehmertisch dem Gegner unaufgefordert zugänglich gemacht werden.

22. Spielt ein Spieler in mehreren Mannschaften, wird in den von unserem Kreis geleiteten Spielverkehr, eine (gute) Fotokopie des Spielausweises gestattet (für Jugendspiele).

23. Nach § 37 Nr. 4 DHB Spielordnung (Stand 01.07.2010) ist es den Landesverbänden erlaubt für den Bereich F, E, D und C-Jugend Sonderbestimmungen zu erlassen.

Die WHV-Jugendordnung regelt in § 8 Nr. 8: „Für Spiele, in denen Jugendliche in zu begründenden Ausnahmefällen mit vorheriger Zustimmung des Kreisjugendwartes bzw.

Kreismädchenwartes und der Unterrichtung des Kreisvorsitzenden in einer jüngeren Altersklasse spielen, erfolgt keine Punktwertung.

In Verbindung mit beiden Ordnungen gilt für den HK Aachen/Düren:

Altersgemischte Mannschaften, die aufgrund des Einsatzes älterer Jugendlicher „ohne Wertung“ spielen, dürfen maximal 4 ältere Jugendliche, wovon nicht mehr als 2 Spieler / innen gleichzeitig auf dem Spielfeld sein sollten, nach Genehmigung durch den Kreisjugendwart/Kreismädchenwart einsetzen. Es darf nicht geschehen, dass bei dem Einsatz älterer Jugendlicher Ergebnisse mit hohen Tordifferenzen erzielt werden. Das generelle Spielen „ohne Wertung“ ist bei der Meldung der Mannschaft mitzuteilen. Die älteren Spieler sind namentlich beim Staffelleiter vor der Saison zu benennen. Kommen in der Saison neue ältere Spieler hinzu, besteht die Möglichkeit der Nachmeldung, damit sie spielberechtigt werden. Diese Regelung gilt explizit für die F, E, D und C-Jugend. Einzelne Spiele „ohne Wertung“ sind nicht möglich!

Spiele der „ohne Wertung“ spielenden Mannschaften werden mit 0:2 Punkten und 0:0 Toren als verloren gewertet. Gewinnt jedoch die gegnerische Mannschaft, wird das tatsächliche Ergebnis in der Tabelle berücksichtigt. Spielen zwei Mannschaften „ohne Wertung“ gegeneinander, wird das tatsächliche Ergebnis in der Tabelle eingetragen.

24. Spielen zwei Mannschaften in der gleichen Altersklasse, sind die Festspielregeln zu beachten (§ 55 SpO).

25. In unserem Kreisgebiet wird es gestattet, Mädchen in der männlichen C-Jugend einzusetzen.

26. Die Spielergebnisse des letzten Spieltages sind dem Staffelleiter telefonisch oder per e-mail noch am selben Tag mitzuteilen.

27. Nach Abschluss der Meisterschaftsrundenspiele entscheiden über die Kreismeisterschaft die Punkte. Ist eine der betreffenden Mannschaften schuldhaft nicht angetreten, ist die Mannschaft automatisch nachrangig zu platzieren.

Zur Ermittlung der Kreismeister in der A- bis C-Jugend gilt:

Sind zwei oder mehr Mannschaften punktgleich, ist anhand der Ergebnisse der Spiele dieser Mannschaften untereinander eine gesonderte Tabelle zu erstellen.

Die Wertung erfolgt

- a) nach Punkten
- b) bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz
- c) bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz sind Entscheidungsspiele gemäß §44 SpO durchzuführen.

Zur Ermittlung der Kreismeister in der D- bis E-Jugend gilt:

Sind zwei oder mehr Mannschaften punktgleich, ist anhand der Ergebnisse der Spiele dieser Mannschaften untereinander eine gesonderte Tabelle zu erstellen.

Die Wertung erfolgt

- a) nach Punkten
- b) bei Punktgleichheit sind Entscheidungsspiele gemäß § 44 SpO durchzuführen.

28. Spielberichte sind vollständig auszufüllen. Der Name des verantwortlichen Betreuers bzw. der volljährigen Begleitperson ist im Spielbericht bei „Mannschaftsverantwortlicher“ mit Anschrift zu notieren. Eintragungen im „Schiedsrichterbericht“ – siehe Rückseite – bleiben ausschließlich dem Spielleiter vorbehalten.

29. Spielberichte müssen sofort nach Spielende an die entsprechenden Staffelleiter geschickt werden. Ergebnisse sind noch am Spieltag ins SIS einzutragen.

30. Werden in der männlichen und weiblichen Jugend Kreispokalrunden gespielt und haben sich Mannschaften dazu gemeldet, gilt eine Nichtteilnahme wie ein Nichtantreten zu einem Meisterschaftsspiel und die Mannschaften bleiben im Schiedsrichterpool.

31. Wird eine Mannschaft nach der Erstellung des Jahresspielplans zurückgezogen wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 50,00 Euro erhoben.

32. Spieler, die zu einem Auswahlspiel oder Lehrgang einberufen werden, müssen zu diesem Zweck von ihrem Verein freigegeben werden. Es gilt der § 82 Abstellen von Spielern der DHB Spielordnung.

33. Die Alterseinteilung für das Spieljahr 2011/2012 ist wie folgt:

A-Jugend: Jgg. 1993 - 1994;	B-Jugend: Jgg. 1995 - 1996;
C-Jugend: Jgg. 1997 - 1998;	D-Jugend: Jgg. 1999 - 2000;
E-Jugend: Jgg. 2001 - 2002;	F-Jugend: Jgg. 2003 - 2004;
MINIS: Jgg. 2005 + 2006;	SUPER-MINIS: Jgg. 2007 und jünger

Es darf nur eine Jahrgangsstufe nach oben gespielt werden.  
Also B nach A, C nach B, D nach C usw.

#### **34. Anschriften der Staffelleiter und spielleitenden Stellen**

##### **Weibliche Jugend:**

###### **Spielleitende Stelle**

Marliese Spoo, Buschweide 15, 52146 Würselen (auch SIS)

###### **Staffelleiter**

E- und D-Jugend: Vera Seidel, Josefstr.68, 52080 Aachen

C-Jugend: Joachim Schüler, Schwerzfelder Str. 53, 52159 Roetgen

A- und B-Jugend: Ute Feige, Raerener Str. 2a, 52159 Roetgen

##### **Männliche Jugend**

###### **Spielleitende Stelle**

Edgard Müllender, Schilsweg 48, B-4700 Eupen (SIS)

Walter Britz, Merowinger Str. 31, 52070 Aachen

###### **Staffelleiter**

E-Jugend: Martha Heine, Meisberg 3, 52146 Würselen

D-Jugend: Peter Ott, Kronenberg 71, 52074 Aachen

C-Jugend: Edgard Müllender, Schilsweg 48, B-4700 Eupen

A- und B-Jugend: Ralf Unger, Dr. Bernhard-Klein-Str. 137, 52078 Aachen

F-Jugend (männl.u.weibl.)

Margret Fidalgo, Langenbruchweg 23, 52080 Aachen

### 35. Spielbericht:

Ein Musterspielbericht ist auf der Homepage des Handballkreises Aachen Düren hinterlegt. Der Spielbericht muss danach zwingend folgende Angaben enthalten:

Linke Seite:

Spielnummer (1), Halle (2), Jugendklasse (3), Spielklasse (4), Datum (5), Heimverein (6), Gastverein (7)

- Name, Vorname, Geburtsdatum, Spielausweisnummer des Spielers(8)
- Name und Anschrift des Mannschaftsverantwortlichen (9)
- Unterschrift des Mannschaftsverantwortlichen für die Richtigkeit (10)

Rechte Seite:

- evt. Fehlende Spielausweise, Unterschrift, Gebd. des Spielers (11)
- Spielbeginn, -ende, Pause (12)
- Sieger (13), Ergebnis (in der Reihenfolge Tore Heim – Gast) (14)
- ebenso Halbzeit (15)
- evt. Berichte zu Vorkommnissen (16)
- evt. Einspruch (17)
- Name und Anschrift des Schiedsrichter (18)
- Unterschrift des Schiedsrichter (19)
- Unterschrift des Mannschaftsverantwortlichen (20)

### **Pressearbeit**

Für den vom Handballkreis geleiteten Spielbetrieb der Senioren (Herren und Frauen) sind die Ergebnisse grundsätzlich noch am Spieltag im SIS einzugeben. Spielergebnisse müssen sonntags bis 19.00 Uhr eingetragen sein. Enden Spiele nach 19.00 Uhr, muss das Ergebnis unverzüglich in SiS eingetragen werden.

Sollte dies nicht möglich sein, werden die Ergebnisse per e-mail oder telefonisch unverzüglich der Sportredaktion übermittelt (Tel. 0241- 51 01 342 )

e-mail: [lokalsport@zeitungsverlag-aachen.de](mailto:lokalsport@zeitungsverlag-aachen.de)).

Grundsätzlich gilt:

Der Heimverein ist zuständig für die Ergebniseingabe, auch wenn das Heimrecht getauscht wurde.

Spielabsagen oder Spielverschiebungen sind vom beantragenden Verein der Pressewartin mitzuteilen.

Damit eine bessere Kommunikation möglich ist, teilen die in der Kreisliga spielenden Vereine eine verbindliche Handynr. mit, unter der am Spieltag ein Ansprechpartner für die Presse jeder Zeit zu erreichen ist!

Bei Nichteinhaltung dieser Regelungen ist gem. § 25 Ziff.10, RO eine Geldbuße in Höhe von 20,- Euro pro fehlendes Spielergebnis festzusetzen. Im Wiederholungsfalle kann die Geldbuße bis zur Höhe von 50,- Euro festgesetzt werden.

Eine Zusammensetzung der Tabellen ist ohne rechtzeitige Ergänzung der Spielergebnisse nicht möglich.

Es ist im Interesse aller Vereine.

## Auf- und Abstiegsregelungen

### Herren

1. Es spielen im Handballkreis Aachen/Düren grundsätzlich alle Klassen mit je 12 Mannschaften. Eine Ausnahme bildet die 3. Kreisklasse Herren, weil die Gruppenstärke von der Anzahl der gemeldeten Mannschaften abhängig ist. Aus jeder Klasse steigt mindestens 1 Mannschaft ab.
2. Aus der nächstunteren Klasse steigen so viele Mannschaften auf, wie unter Berücksichtigung des Auf- und Abstiegs zur und von der Landesliga Plätze frei bleiben. Es steigt jedoch mindestens eine Mannschaft in die nächsthöhere Klasse auf.
3. Hat nach Beendigung der Meisterschaft eine nicht aufstiegsberechtigte Mannschaft einer Klasse, einen zum Aufstieg berechtigten Platz erreicht, so rückt die in der Tabelle nächstplatzierte Mannschaft automatisch nach. Bei Mannschaften des gleichen Vereins hat die Mannschaft mit der niedrigeren Mannschaftskennziffer Vorrang. Es kann eine Mannschaft aufsteigen, auch wenn eine des gleichen Vereines aus der höheren Klasse abstiegt. Verzichtet eine Aufstiegsberechtigte Mannschaft auf die nächst höhere Spielklasse, wird eine Geldbuße von 100,- € erhoben.
4. In dem vom Handballkreis Aachen/Düren geleiteten Spielbetrieb dürfen nur 2 Mannschaften des gleichen Vereins pro Spielklasse spielen. Ggfs. muss bei Abstieg einer Mannschaft des gleichen Vereins eine in der nachfolgenden Klasse spielende Mannschaft ebenfalls absteigen, auch wenn diese nicht auf einem Abstiegsplatz am Ende der Punktrunde steht.
5. Entscheidung bei Punktgleichheit für den Spielbetrieb des HK Aachen/Düren
  - 5.1) Nach Abschluss der Meisterschaftsrundenspiele entscheidet über die für die Meisterschaft, Aufstieg oder Abstieg maßgeblichen Tabellenplätze bei Punktgleichheit die Tordifferenz. Ist eine der betreffenden Mannschaften schuldhaft nicht angetreten, ist die Mannschaft automatisch nachrangig zu platzieren
  - 5.2) Bei gleicher Tordifferenz entscheidet die Wertung der gegeneinander ausgetragenen Spiele.  
Die Wertung erfolgt
    - a) nach Punkten
    - b) bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz
    - c) bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz sind Entscheidungsspiele gemäß § 44 SpO durchzuführen
  - 5.3) Hat eine Mannschaft Punkte ohne Torwertung erhalten und ist das Torverhältnis schlechter als das der punktgleichen Mannschaften, so entscheidet die Wertung der gegeneinander ausgetragenen Spiele.  
Die Wertung erfolgt
    - a) nach Punkten
    - b) bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz
    - c) bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz sind Entscheidungsspiele gemäß § 44 SpO durchzuführen

5.4) Sind mehr als zwei Mannschaften punktgleich und haben die gleiche Tordifferenz, ist anhand der Ergebnisse der Spiele dieser Mannschaften untereinander eine gesonderte Tabelle zu erstellen.

Die Wertung erfolgt

- a) nach Punkten
- b) bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz
- c) bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz sind Entscheidungsspiele gemäß § 44 SpO durchzuführen

6. Verzichtet ein Verein freiwillig auf die Spielklasse über den Kreis hinaus und zählt nach der SPO auch nicht als Absteiger aus der Landesliga, so kann die Mannschaft, die zurückgezogen wird, nur die Spielklasse einnehmen, die die nächst niedrigere Mannschaft dieses Vereins inne hat. Diese wiederum wird analog der nächstniedrigeren Mannschaft eingestuft, bzw. muss in der untersten Klasse spielen.

7. entfällt

## **Frauen**

1. Hat nach Beendigung der Meisterschaft eine nicht aufstiegsberechtigte Mannschaft einen zum Aufstieg berechtigten Platz erreicht, so rückt die in der Tabelle nächstplazierte Mannschaft automatisch nach. Verzichtet eine Aufstiegsberechtigte Mannschaft auf die nächst höhere Spielklasse, wird eine Geldbuße von 100,- € erhoben.

2. In dem vom Handballkreis Aachen/Düren geleiteten Spielbetrieb dürfen nur 2 Mannschaften des gleichen Vereins pro Spielklasse spielen. Ggfs. muss bei Abstieg einer Mannschaft des gleichen Vereins eine in der nachfolgenden Klasse spielende Mannschaft ebenfalls absteigen, auch wenn diese nicht auf einem Abstiegsplatz am Ende der Punktrunde steht.

3. Entscheidung bei Punktgleichheit für den Spielbetrieb des HK Aachen/Düren

3.1) Nach Abschluss der Meisterschaftsrundenspiele entscheidet über die für die Meisterschaft, Aufstieg oder Abstieg maßgeblichen Tabellenplätze bei Punktgleichheit die Tordifferenz. Ist eine der betreffenden Mannschaften schuldhaft nicht angetreten, ist die Mannschaft automatisch nachrangig zu platzieren

3.2) Bei gleicher Tordifferenz entscheidet die Wertung der gegeneinander ausgetragenen Spiele.

Die Wertung erfolgt

- a) nach Punkten
- b) bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz
- c) bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz sind Entscheidungsspiele gemäß § 44 SpO durchzuführen

3.3) Hat eine Mannschaft Punkte ohne Torwertung erhalten und ist das Torverhältnis schlechter als das der punktgleichen Mannschaften, so entscheidet die Wertung der gegeneinander ausgetragenen Spiele.

Die Wertung erfolgt

- a) nach Punkten
- b) bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz
- c) bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz sind Entscheidungsspiele gemäß § 44 SpO durchzuführen

3.4) Sind mehr als zwei Mannschaften punktgleich und haben die gleiche Tordifferenz, ist anhand der Ergebnisse der Spiele dieser Mannschaften untereinander eine gesonderte Tabelle zu erstellen.

Die Wertung erfolgt

- a) nach Punkten
- b) bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz
- c) bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz sind Entscheidungsspiele gemäß § 44 SpO durchzuführen

4. Verzichtet ein Verein freiwillig auf die Spielklasse über den Kreis hinaus und zählt nach der SPO auch nicht als Absteiger aus der Landesliga, so kann die Mannschaft, die zurückgezogen wird, nur die Spielklasse einnehmen, die die nächst niedrigere Mannschaft dieses Vereins inne hat. Diese wiederum wird analog der nächst niedrigeren Mannschaft eingestuft, bzw. muss in der untersten Klasse spielen.

5. Nach der Vorrunde spielen die Mannschaften der Frauen Kreisklasse eine Platzierungsrunde. Die Punkte und Tore aus der Vorrunde werden nicht übernommen. Der 1. bis 4. der Vorrunde spielen in einer Hin- und Rückrunde den Aufsteiger bzw. die Plätze eins bis vier aus. Die 5. bis 8. der Vorrunde spielen in Hin- und Rückrunde die Plätze fünf bis acht aus.

Bei Punktgleichheit nach der Vorrunde und der Platzierungsrunde ist Punkt 3 zu beachten.

### Möglichkeiten des Auf- und Abstieges

#### Auf und Abstieg Herren Saison 2011/2012

	Mannschaftszahlen					
Kreisliga Saison 2011/2012	12	12	12	12	12	12
<u>Absteiger aus Landesliga</u>	0	1	2	3	4	5
<u>Aufsteiger zur Landesliga</u>	1	1	1	1	1	1
<u>Aufsteiger aus 1. Kreisklasse</u>	2	1	1	1	1	1
<u>Absteiger in 1. Kreisklasse</u>	1	1	2	3	4	5
<hr/>						
Neue Mannschaftszahl Kreisliga	12	12	12	12	12	12

	Mannschaftszahlen					
1. Kreisklasse Saison 2011/2012	12	12	12	12	12	12
<u>Absteiger aus Kreisliga</u>	1	1	2	3	4	5
<u>Aufsteiger in Kreisliga</u>	2	1	1	1	1	1
<u>Aufsteiger aus 2. Kreisklasse</u>	3	2	1	1	1	1
<u>Absteiger in 2. Kreisklasse</u>	2	2	2	3	4	5
<hr/>						
Neue Mannschaftszahl 1. Kreisklasse	12	12	12	12	12	12

2. Kreisklasse Saison 2011/2012	12	12	12	12	12	12
<u>Absteiger aus 1. Kreisklasse</u>	2	2	2	3	4	5
<u>Aufsteiger in 1. Kreisklasse</u>	3	2	1	1	1	1
<u>Aufsteiger aus 3. Kreisklasse</u>	2	2	1	1	1	1
<u>Absteiger in 3. Kreisklasse</u>	1	2	2	3	4	5
Neue Mannschaftszahl 2. Kreisklasse	12	12	12	12	12	12

3.Kreisklasse Saison 2011/2012	14	14	14	14	14	14
Absteiger aus 2. Kreisklasse	1	2	2	3	4	5
Aufsteiger aus 3. Kreisklasse	2	2	1	1	1	1

### Neue Mannschaftszahl 3. Kreisklasse nach Meldung

### Auf und Abstieg Frauen Saison 2011/2012

	Mannschaftszahlen				
Kreisliga Saison 2010/2011	10	10	10	10	10
Absteiger aus Landesliga	0	1	2	3	4
Aufsteiger zur Landesliga	1	1	1	1	1
Absteiger in Kreisklasse	1	1	2	1	2
Aufsteiger aus Kreisklasse	2	1	1	1	1
<b>Neue Mannschaftszahl Kreisliga</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>12</b>	<b>12</b>

### Spielbeiträge

1. Die Spielbeiträge und Spielabgaben werden pauschal erhoben. Daher entfällt eine Einzelabrechnung. Die Pauschale richtet sich nach der Anzahl der gemeldeten Mannschaften und der Klassenzugehörigkeit. Die Beiträge werden bis zum 31. Oktober 2011 durch den Schatzmeister per Lastschrift eingezogen.

2. Die Werbekostenpauschale von 75,- € wird nicht mehr erhoben.

Meldegelder:

Kreisliga Herren 95,- €      Kreisliga Frauen 60,- €

1. Kreisklasse Herren 85,- €      1.Kreisklasse Frauen 55,- €

2. und 3. Kreisklasse Herren 75,- €

A/B Jugend 20,- €      C Jugend 15,- €

D Jugend 12,50 €

3. Zur Sicherung des Spielbetriebes werden neben dem Meldegeld eine Verwaltungspauschale in Höhe von 75,-€ erhoben, wenn eine Mannschaft nach Erstellung des Rahmenterminplanes zurückgezogen wird. Dasselbe gilt, wenn eine Mannschaft dreimal nicht oder unvollständig antritt, was ein Spielausfall zur Folge hat. Darüber hinaus scheidet im letzten Falle diese Mannschaft bestimmungsgemäß aus der Meisterschaftsrunde aus. Über die Wertung der ausgefallenen Spiele entscheidet die spielleitende Stelle.

4. Geldbußen werden nach den Bestimmungen der Rechtsordnung des WHV erhoben. Bei zulässigen Spannen von... bis... gelten die Beschlüsse des Handballkreises Aachen/Düren, soweit diese nicht im Gegensatz zur Spiel- und Rechtsordnung des WHV stehen.

5. Lastschriftverfahren

Die Vereine des Handballkreises Aachen/Düren haben sich dem Lastschriftverfahren verpflichtet.

Alle an den Handballkreis Aachen/Düren zu zahlenden Beträge werden nach Ankündigung durch den Schatzmeister (14 Tage vor Einzugstermin) per Lastschrift von dem angegebenen Konto eingezogen. Der Verein ist verpflichtet für eine Deckung des Kontos zu sorgen. Kosten, die durch die Rückgabe einer Lastschrift entstehen, werden dem Verein in Rechnung gestellt.

Einspruchsgebühren 50,--€ plus 15,--€ Verwaltungsgebühr sind von dem Einspruchsführenden sofort an die Kreiskasse zu überweisen. Ein Nachweis der getätigten Einzahlung ist dem Einspruch beizufügen. Einspruchsgebühren werden aus rechtlichen Gründen nicht per Lastschrift eingezogen.

Konto Handballkreis Aachen/Düren:

Sparkasse Düren Konto NR : 606 772 BLZ: 395 501 10

Die Instanz ist berechtigt, bei Zahlungsverzug Geldbußen bzw. Sperren zu verhängen. Bei Einzahlungen ist darauf zu achten, daß der genaue Verwendungszweck angegeben wird.

### Bussgeldkatalog gem. RO WHV

	Senioren €	Jugend €
Grobes unsportliches Verhalten eines Offiziellen	25,00	25,00
Beleidigung des Schiedsrichters	50,00	25,00
Einsatz festgespielter bzw. nicht spielberechtigter	25,00	25,00
Spieler/gesp. Spieler		
Nichtantreten von Mannschaften	50,00	30,00
Verspätetes Antreten	10,00	10,00
Verspätete Vorlage Spielbericht	5,00	2,50
Spielverlegung	40,00	20,00
Mangelnder Schutz Schiedsrichter usw.	50,00	25,00
Spielabbruch	bis zu 100,00	10,00
Spiele gegen gesperrte Mannschaften	25,00	
Unvorschriftsmäßiger Platzaufbau	5,00	2,50
Fehlen ordnungsgemäßer Formulare	5,00	2,50
Fehlen ausreichender Ordneranzahl	5,00	2,50
Verspätetes Absenden Spielbericht	10,00	5,00
Fehlender Spielerpass	2,00	2,00
Nicht fristgerechte Vorlage Spielerpass	5,00	2,50
Fehlen Zeitnehmer/Sekretär	10,00	
Zurückziehen/Ausscheiden Mannschaften	75,00	50,00
Fehlende Spielnummer auf Spielkleidung	2,50	2,50
Ausbleiben Schiedsrichter	25,00	
beim dritten Nichtantreten	40,00	
Mangelhaftes Ausfüllen Spielbericht	5,00	2,50
Fehlende Begleitung Jugendmannschaften		10,00
Nichtmeldung von Schiedsrichter pro Saison	150,00	150,00
Fehlen bei Pflichtsitzungen/Arbeitstagung	50,00	50,00
Fehlen beim Kreistag/Jugendtag/Schiedsrichtertag	50,00	50,00
Verspätete Zahlung	25,00	
Fehlender Zeitnehmerausweis	2,00	2,00
Verwaltungsgebühr Bescheid	15,00	15,00
Fehlende/falsche Trikots	10,00	
Spielberichte 3-fach	0,25	0,25

Haftmittel Benutzung (Wiederholungsfall)	150,00	150,00
kein haftmittelfreier Spielball	25,00	25,00
Spielberichte 5-fach	0,35	0,35
eigenmächtige Spielverlegung	50,00	30,00
keine Ergebniseingabe SiS	20,00	10,00
„ „ „ Wiederholung	50,00	

## Anschriften

**Vorsitzender** Thomas Havers  
Bardenberg Tel. 02405-85317  
Am Zehnthof 23 Fax 02405-406713  
52146 Würselen e-Mail: [Vorsitzender@hk-ac-dn.de](mailto:Vorsitzender@hk-ac-dn.de)

**Herrenspielwart** Heinz Bogatzki Tel. 0031-45-5451712  
Postfach 221 e-Mail: [herrenwart@hk-ac-dn.de](mailto:herrenwart@hk-ac-dn.de)  
52112 Herzogenrath Hd: 0173-3532471

**Frauenspielwart** Peter Rauer Tel. 02421- 62732  
Gürzenich Fax 02421- 62732  
Trierbachweg 2  
52355 Düren e-Mail: [frauenwart@hk-ac-dn.de](mailto:frauenwart@hk-ac-dn.de)

### Männliche Jugend

**Spielleitende Stelle:** Edgard Muellender **(SIS) Porto 0,75 €**  
Schilsweg 48  
B - 4700 Eupen

**Jungenwart und KJA Vorsitzender** Walter Britz Tel. 0241-1894320  
Merowinger Str. 31 Hd. 0172-2026261  
52070 Aachen e-Mail: [w.britz@psv-handball-ac.de](mailto:w.britz@psv-handball-ac.de)

**Staffelleiter E-Jugend** Martha Heine, Meisberg 3 52146 Würselen  
**D-Jugend** Peter Ott, Kronenberg 71, 52074 Aachen  
**C- Jugend** Edgard Müllender, Schilsweg 48 B-4700 Eupen  
**A+B Jugd.** Ralf Unger, Dr.-Bernhard-Klein Str. 137 52078 Aachen  
**F- Jugend** Margret Fidalgo, Langenbruchweg 23, 52080 Aachen  
männlich + weiblich

### Weibliche Jugend

**Spielleitende Stelle:** Marliese Spoo, Hd 0151-14162829  
Mädchenwartin Buschweide 15 Tel. 02405-72339  
52146 Würselen Fax 02405-802683

**Staffelleiter E+D Jgd.** Vera Seidel, Josefstraße 68 52080 Aachen  
**C-Jugend** Joachim Schüler, Schwerzfelder Str. 53 52159 Roetgen  
**A+B Jgd.** Ute Feige, Raerener Straße 2 a 52159 Roetgen

**Rechtswart** Thomas Feige Tel. 02471-8202  
Raerener Straße 2 a Fax 02471-132995  
52159 Roetgen e-Mail: [rechtswart@hk-ac-dn.de](mailto:rechtswart@hk-ac-dn.de)

**Schatzmeister** Richard Heyendael Tel. 02421-62399  
Gürzenich Fax 02421-781310  
Dr.-Decker-Str.29 Hd 0170-8334172  
52355 Düren e-Mail: [schatzmeister@hk-ac-dn.de](mailto:schatzmeister@hk-ac-dn.de)

**Schiedsrichterwart**

Rolf Peters  
Heidkopf 22  
52159 Roetgen

Tel. 02471-4537  
e-Mail [schiedsrichterwart@hk-ac-dn.de](mailto:schiedsrichterwart@hk-ac-dn.de)  
FAX 02471-4537

**Bankverbindung**

Handballkreis Aachen/Düren  
Konto 606 772 Sparkasse Düren BLZ 395 501 10  
IBAN DE 31 3955 0110 0000 6067 72 SWIFT-BIC Code: